

Überprüfung  
der  
Gebührenerhöhung  
und  
Notwendigkeit  
der neuen  
Abwasserleitung

# Überprüfung Gebührenerhöhung Wasserverband

Aktuelle Auslegung der Kläranlage Brevörde (Info WIVW)

## **Auslegung der Kläranlage Brevörde**

8.000 EW, davon

5.000 EW für Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft etc.

1.500 EW für Tourismus

1.500 EW für produzierendes Unternehmen in Glesse

# Überprüfung Gebührenerhöhung Wasserverband

## 1. Kapazitätsentwicklung (Info WIVW)

### Expansion des produzierenden Unternehmens in Glesse führt zu Kapazitätsengpässen in der Kläranlage

Herstellung einer Abwasservorbehandlungsanlage in Glesse  
technische Verbesserungsmaßnahmen in der Kläranlage Brevörde  
Optimierung der Prozesse unter Einbeziehung von Zwischen- und Rückstaukapazitäten in Glesse und Brevörde

gesicherte Regelung durch Genehmigungsverfahren des WVIW  
damit Erhöhung der Einleitungsmöglichkeit

**von 60 m<sup>3</sup> auf 110 m<sup>3</sup> pro Tag bei definierter Abwasserkonzentration**

bei optimaler Kapazitätsausschöpfung maximal 40.150 m<sup>3</sup> im Jahr  
auf Einzelantrag kurzfristig bis 150 m<sup>3</sup> pro Tag

Eine weitergehende Expansionsabsicht erfordert jetzt neue Perspektiven für die öffentliche Abwasserentsorgungsinfrastruktur in der SG Polle.

# Finanzierungsmodell ( Info WIVW )

WVIW investiert die gesamte Maßnahme

<b>Investitionssumme:</b>	<b>2.250.000 €</b>
Investitionszuschuss MU/NLWKN (50%)	1.125.000 €
Kommunale Mittel (LK/SG)	250.000 €
<b>Kommunalkredit</b>	<b>750.000 €</b>
Investive Mittel WVIW	125.000 € Wasserverband

# Überprüfung Gebührenerhöhung Wasserverband

- **Wirtschaftlichkeit** ( Info WIVW )

relativ niedrige Fixkosten durch:

- Fördermittel

- günstige Finanzierungsbedingungen

- hohen Anteil langlebiger Investitionsgüter mit  
entsprechend niedrigen Abschreibungssätzen Einleitungsmöglichkeit in die

**Klieranlage Holzminden ohne Mindestmengenverpflichtung**

**Kostenentlastung auf der Klieranlage Brevörde durch  
optimierte Betriebsbedingungen**

**Abwasserreinigung Holzminden mit relativ günstigen Verrechnungseinheiten**

**Starkverschmutzerzuschlag wurde eingeführt – Entgelte werden auf  
Satzungsgrundlage erhoben**

**Abwassermengen aus Produktionserweiterung decken zusätzlich die Kosten ab.**

# Überprüfung Gebührenerhöhung Wasserverband

**Die Abwasserentsorgung des Produktionsstandortes Glesse ist langfristig und unter Berücksichtigung der dynamischen Entwicklung abzusichern!**

**Gesetzliche Vorschriften und technische Regeln sind gesichert einzuhalten!**

**Die Gebührenzahler der SG Polle dürfen weder aktuell noch nachträglich durch diese Maßnahme belastet werden.**

**Die Refinanzierung der Investitionen ist – soweit nicht durch Förderungen gedeckt – durch zusätzliche Abwassereinleitungsmengen zu erwirtschaften**

**Im Zuge der Planung einer Abwassertransportleitung sind potentielle zusätzliche Einleitungsmöglichkeiten, wie z. B. die Sickerabwasserentsorgung der Kreismüldeponie zu berücksichtigen.**

**In technisch geeigneten Varianten ist planerisch und in langfristiger wirtschaftlicher Betrachtung zu untersuchen, ob eine Abwassertransportleitung nach Holzminden für die Entwässerung der Samtgemeinde Polle eine Alternative zur langfristigen Aufrechterhaltung einer eigenen Kläranlage darstellt.**

# Überprüfung Gebührenerhöhung Wasserverband

## Zusammenfassung der Aussagen des Wasserverbandes :

**Einleitung Petri von 60 m<sup>3</sup> auf 110 m<sup>3</sup> pro Tag bei definierter Abwasserkonzentration**

**Investitionssumme ( geschätzt) 2.250.000 €**

**Kommunalkredit 750.000 €**

**Starkverschmutzerzuschlag wurde eingeführt – Entgelte werden auf Satzungsgrundlage erhoben**

**Abwassermengen aus Produktionserweiterung decken zusätzlich die Kosten ab.**

**Die Gebührenzahler der SG Polle dürfen weder aktuell noch nachträglich durch diese Maßnahme belastet werden.**

**Die Refinanzierung der Investitionen ist – soweit nicht durch Förderungen gedeckt – durch zusätzliche Abwassereinleitungsmengen zu erwirtschaften**

# Überprüfung Gebührenerhöhung Wasserverband

## Einnahmen :

### Berechnung der Starkverschmutzergebühren:

CSB Schmutz ( Petrie ) 1600                      Formel lt. Satzung:  $0,4 \times \left( \frac{\text{CSB Starkverschm}}{\text{CSB Normal}} \right) + 0,6$   
CSB Normal    750    ( CSB Normal )

Faktor  $1,45 \times 2,65 \text{ €} = 3,85 \text{ €}$  ( zu zahlen von Petrie )

An Holzminden zu zahlen ca.  $3,00 \text{ €/m}^2$  - Differenz zwischen Gebühren WVIW und Hol =  $0,85 \text{ €}$

Zur Zeit scheinen weder die Gebühren die Petrie zu zahlen hat, noch der Betrag, der an Hol weitergeleitet wird festzustehen.

Günstige Annahme der Differenz ( Zur Refinanzierung )  $1,20 \text{ €}$

### Berechnung der Einnahmen von Petri:

$110 \text{ m}^2/\text{Tag} \times 1,20 \text{ €/m}^2 \times 250 \text{ Tage} = 33.000 \text{ €/Jahr}$



# Überprüfung Gebührenerhöhung Wasserverband

## Ausgaben:

**Kommunalkredit 750.000 € zu 4% Zinsen = 30.000 €/ Jahr**

**Abschreibung auf Investition – Abschreibungsdauer lt. Tabelle 12 Jahre , lt. Herrn Stegie 50 Jahre**

**Investition 2.250.000 auf 50 Jahre = 45.000 €/ Jahr**

**Gesamtkosten / Jahr 75.000 € zuzüglich Betriebskosten und anteilige Strukturkosten**

## Fazit:

**Bei Einnahmen von 33.000 €/ Jahr bleibt eine Unterdeckung von mindestens 42.000 €/ Jahr**

**Damit ist bewiesen, das der Gebührenzahler für die neue Abwasserleitung zahlen muss**

# Überprüfung Gebührenerhöhung Wasserverband

## Weitere Risiken:

- **Höhere Investitionskosten**
- **Kürzere Abschreibungszeit**
- **Petri leitet weniger ein ( Mengen stehen nicht fest)**
- **Geringere Gebühren**

# Überprüfung Gebührenerhöhung Wasserverband

Was passiert mit Brevörde nach Fertigstellung der neuen Leitung?

- Brevörde soll mit betriebswirtschaftlich optimaler Auslastung gefahren werden.
- Nur Übermengen werden in die neue Leitung eingeleitet.
- Eine Schließung von Brevörde und Totalentsorgung nach Holzminden scheint unwirtschaftlich

# Überprüfung Gebührenerhöhung Wasserverband

## Investitionen:

Für 2009 waren Investitionen in Höhe von ca.1.600.000 €geplant.  
( Der größte Teil für die neue Abwasserleitung).

Diese Investitionen waren der Hauptgrund für die Gebührenerhöhung

Fakt ist:

2009 sind nur geringfügige Investitionsmaßnahmen durchgeführt worden.

# Überprüfung Gebührenerhöhung Wasserverband

## Zusammenfassung:

Da die Einleitung aus den Kommunen rückläufig ist, scheint es durchaus möglich, dass die Kapazität der Anlage in Brevörde auch nach einer Produktionserweiterung durch Petri ausreichend ist.

Die Anlage in Brevörde soll ständig mit einer optimalen Auslastung gefahren werden, d.h. nur für evtl. temporär anfallende Übermengen sollte eine Lösung gefunden werden.

Es ist zu überprüfen um welche Mengen es sich handelt und ob eine so teure neue Abwasserleitung gerechtfertigt ist.

Die Übermengen sollten auch wie bisher zu Petri`s Lasten entsorgt werden.

Eine Schließung des Klärwerkes in Brevörde ist nicht wirtschaftlich.

# Überprüfung Gebührenerhöhung Wasserverband

## Zusammenfassung:

Sollte die Entscheidung für den Bau einer neuen Leitung fallen, wird folgendes gefordert:

- Das Risiko der Investitionsüberschreitung darf nicht zu Lasten der Gebührenzahler gehen
- Die Refinanzierung der Investition muss von Petri getragen werden.

## **Dazu ist erforderlich:**

- Die Gebühren für Starkverschmutzereinleitung anzuheben
- Die Einleitungsmengen mit Petri vertraglich festlegen. Bei Mindermengen muss ein Ausgleich gezahlt werden, damit die Refinanzierung durch Petri gesichert ist.

# Überprüfung Gebührenerhöhung Wasserverband

## Forderung an den WIVW und die Politik:

- Die Notwendigkeit der neuen Abwasserleitung muss anhand gesicherter Zahlen überprüft werden.
- Die Wirtschaftlichkeit der neuen Abwasserleitung muss anhand gesicherter Zahlen überprüft werden.
- Die Refinanzierung der Anlage muss von Petri getragen werden
- Der Starkverschmutzerzuschlag muss auf Grundlage der Satzung erhoben werden.
- Der Gebührenzahler darf durch die Maßnahme nicht belastet werden
- Die Risiken für weitere Kosten dürfen nicht dem Gebührenzahler angelastet werden
- Die Gebührenerhöhung die aufgrund der Investition erfolgt ist muss zurückgenommen werden
- Die Gebührenerhöhung aufgrund von evtl. Verlusten in den Vorjahren muss belegt werden